

Nicht nur bestrafen, sondern auch belohnen

Gastkommentar
von PHILIPP AERNI

Die im Oktober 2016 eingereichte Konzernverantwortungsinitiative will Schweizer Unternehmen im Ausland dazu verpflichten, Umwelt- und Menschenrechtsrisiken zu prüfen und bei Vorfällen entsprechend zu handeln und darüber zu berichten. Die Unternehmen, die diese Sorgfaltspflichten nicht erfüllen, sollen künftig in der Schweiz dafür haftbar gemacht werden können. Die Forderung nach einer Sorgfaltspflicht für Unternehmen wirkt durchaus plausibel. Sie lässt sich auch in den freiwilligen Uno-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen finden.

Wo liegt also das Problem? Es sind die impliziten Grundannahmen, die der Initiative zugrunde liegen. Im Weltbild der Initianten gelten die Motive von Schweizer Unternehmen, die in Entwicklungsländern investieren, generell als suspekt. So wird ihnen oft unterstellt, dass sie dort Gewinne auf Kosten der Umwelt und der lokalen Bevölkerung erzielen. Diese Denkweise ist stark verankert in den linken Entwicklungstheorien der 1970er Jahre. Sie postulieren, dass wir im Norden reich sind, weil die im Süden arm sind. Mit anderen Worten: Globaler Handel und Investitionen sind ein Nullsummenspiel, bei dem wir uns auf Kosten des Südens bereichern. Die Sache ist jedoch komplizierter.

Wächtermoral

Der wirtschaftliche Aufstieg Asiens hat die komparativ-statische Denkweise der linken Entwicklungstheorien widerlegt. Die asiatischen Schwellenländer haben sich die Wissensökonomie zunutze gemacht, um sich wirtschaftlich zu emanzipieren. Dabei spielten die ausländischen Direktinvestitionen eine zentrale Rolle beim Bemühen, sich Zugang zu Wissen, Technologie und Kapital zu verschaffen. Mit Hilfe einer zielorientierten und langfristigen Industriepolitik ist es gelungen, vom blossen passiven Rohstofflieferanten zum aktiven und innovativen Mitspieler in der wirtschaftlichen Globalisierung aufzusteigen. Im Hinblick auf die Erfolgsgeschichte Asiens haben auch viele afrikanische Staaten erkannt, dass sie sich von verstaubten sozialistischen Modellen verabschieden und nationale Rahmenbedingungen schaffen müssen, die attraktiv sind für ausländische Firmen, die sich langfristig im Land niederlassen wollen.

Bis jetzt stammen diese ausländischen Firmen jedoch nicht primär aus Europa oder den USA. Prominent vertreten sind Firmen aus China, Südafrika, Indien, der Türkei und Brasilien. Diese Firmen sehen nicht nur Risiken, sondern auch Chancen, in Afrika zu investieren. Sie werden von ihren Regierungen unterstützt, und es wird von ihnen

nicht erwartet, dass sie sich an Umwelt- und Sozialstandards halten, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen.

Wird die Konzernverantwortungsinitiative die Geschäfte dieser «unschweizerischen» Firmen in Afrika tangieren? Ja, aber eher im positiven Sinne, denn Schweizer Firmen, die eine Reputation zu verlieren haben, werden sich hüten, nach Annahme der Initiative in Hochrisikoländern mit schwierigerem politischem Umfeld und schockierender Armut zu investieren. Ein Zusammenhang zwischen ihrer Investitionstätigkeit und der Misere im Land lässt sich immer konstruieren. Sie überlassen das Feld daher freiwillig den Investoren aus dem Süden.

Nun sind aber Schweizer Firmen, die aus Reputationsgründen nur in Europa investieren, wohl kaum moralisch bessere Firmen. Ihr Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in ärmeren Ländern ist gleich null. Die Initianten der Konzernverantwortungsinitiative scheinen nicht erkennen zu wollen, dass Schweizer Investitionen in Entwicklungsländern nicht nur potenzielle Kosten verursachen, sondern auch nachhaltigen Nutzen stiften können. Weitsichtiges und verantwortungsvolles Unternehmertum passt jedoch nicht ins Weltbild der Initianten – diese kennen nur eine Moral: die Wächtermoral. Diese ist normativ und primär fokussiert auf das Einhalten von Normen und Werten. Implizit wird unterstellt, dass die Privatwirtschaft ihre Profite liebend gerne auf Kosten der Menschenrechte und der Umwelt macht, wenn sie nicht mit Bestrafung rechnen muss.

Unternehmermoral

Dabei wird ignoriert, dass es auch eine Unternehmermoral gibt. Sie basiert auf der konkreten Erfahrung, dass gegenseitiger Respekt, Sorge um das Wohl der Mitarbeitenden und Kunden sowie die Einhaltung von gemeinsam vereinbarten Regeln und Verträgen im langfristigen Interesse des Unternehmens sind. Unternehmer schaffen aus Wissen neue Produkte und Dienstleistungen, die nicht nur kurzfristige Gewinne generieren, sondern langfristig auch Wohlfahrtseffekte für die Gesellschaft als Ganzes generieren können. Niemand bestreitet, dass das Gewinnmotiv der treibende Faktor ist, doch gerade dieser Gewinn ist entscheidend für die finanzielle Nachhaltigkeit, denn die Investitionen in Innovation müssen sich auszahlen, damit sie weitergeführt werden. Und hier liegt das Problem der einseitigen Fokussierung auf die Wächtermoral. Sie ist die Moral der «Insider», also derjenigen, die vom Status quo profitieren und sich vor Innovation fürchten. Für sie ist Wandel ein Risiko, das es im Namen der Moral zu regulieren gilt.

Die Verhinderung des Wandels kann jedoch noch ein grösseres Risiko für die Gesellschaft und

die Umwelt sein, denn sie trägt zu einer Bürokratisierung und Industriekonzentration bei, die kaum noch auf neue Herausforderungen wirksam reagieren kann.

Die wachsenden privaten und öffentlichen Bürokratien sind hauptsächlich mit sich selber beschäftigt. Nach aussen geben sie sich als moralisch betroffen, nach innen sind sie opportunistisch. Jane Jacobs schreibt daher in ihrem Buch «Systems of Survival», dass die eigentlichen moralischen Katastrophen immer dann passieren, wenn dort Unternehmermoral herrscht, wo eigentlich Wächtermoral herrschen sollte, und umgekehrt, dort Wächtermoral herrscht, wo eigentlich Unternehmermoral herrschen sollte. In vielen armen Entwicklungsländern dominiert die erste Gefahr, nämlich Korruption; in Wohlstandsländern hingegen die zweite Gefahr: moralische Scheinheiligkeit zur Bewahrung der Machtstrukturen.

Reputation stärken

Die Initiative mit ihrem Fokus auf der Einhaltung der Sorgfaltspflicht muss klar der zweiten Gefahr zugeordnet werden. Sie wirkt schulmeisterlich und bevormundend. Der Begriff der Sorgfaltspflicht ist ja rechtlich gesehen eng verknüpft mit der Aufsichtspflicht der Eltern für ihre unmündigen Kinder, die noch nicht in moralischen Kategorien denken. Im übertragenen Sinne hiesse dies, dass Schweizer Konzerne eine solche Pflicht für die angeblich moralisch minderwertigen Menschen in Entwicklungsländern wahrnehmen sollen. Diese überhebliche und paternalistische Denkweise ruft die Erinnerung an missionarische europäische Christen in den früheren Kolonien wach und erklärt wohl auch, warum so viele Kirchenorganisationen hinter der Initiative stehen.

Ohne diesen einseitigen Fokus auf der Wächtermoral wäre die Konzernverantwortungsinitiative durchaus begrüssenswert. Niemand bestreitet, dass es viele kurzfristig denkende Unternehmen gibt, die Rechtslücken im Ausland gezielt zum eigenen Vorteil nutzen wollen. Es gibt aber auch langfristig denkende Unternehmen, deren Leistungen für die lokale Wirtschaft, Gemeinschaft und Umwelt honoriert werden sollten. Ihre Verdienste haben nichts mit einer von aussen vorgeschriebenen Sorgfaltspflicht zu tun, sondern sind ein Nebeneffekt der Verfolgung ihres langfristigen Eigeninteresses. Von ihrem Engagement profitieren nicht nur sie selber und die lokale Bevölkerung, sondern auch die Schweiz, denn sie steigern die Reputation und den Respekt für unser Land im Süden: echte Schweizer Qualität dank Unternehmermoral.

Philipp Aerni ist Direktor des Zentrums für Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit (CCRS) der Universität Zürich.